

DEEP DIVE

TaylorWessing

DIGITAL LEGAL
ACADEMY 2025

Ready for AI – vom Hype zum Business

KI-Implementierung in Unternehmen

Dr. Jakob Horn

Dr. Christian Frank



> Status quo: KI auf dem Vormarsch

Ifo Institut

40,9%

der Unternehmen verwenden KI in Geschäftsprozessen (Vorjahr: 27%)

Ifo Institut (ifo Konjunkturumfrage, 16. Juni 2025)
(Quelle: <https://www.ifo.de/fakten/2025-06-16/unternehmen-setzen-immer-staerker-auf-kuenstliche-intelligenz>)

IW Köln

37%

setzen KI ein (66% bei Großen Unternehmen, 36% bei kleinen Unternehmen)

IW Köln (IW-Report Nr. 33, 4. Juli 2025, Quelle: <https://www.iwkoeln.de/studien/barbara-engels-marc-scheufen-edgar-schmitz-kuenstliche-intelligenz-als-wettbewerbsfaktor-fuer-die-deutsche-wirtschaft.html>)

Bitkom

42%

der Unternehmen setzen KI in der Produktion ein

8 von 10

gehen davon aus, dass KI entscheidend sein wird für Erfolg der deutschen Wirtschaft

Bitkom (Presseinformation, 27. März 2025,
Quelle: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Industrie-4.0-Unternehmen-KI-Produktion>)



DEEP DIVE

DIGITALLEGAL> ACADEMY 2025

by TaylorWessing



Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil





Agenda

1 Grundlagen

AI Mapping

Rollen

Deep Dive: Überschreitung der Akteursgrenzen

2 Rechtliche Schwerpunktthemen

Deep Dive: EU AI Act vs EU Product Liability Directive

Deep Dive: EU AI Act vs DSGVO

Deep Dive: AI Agents

3 Praktische Tipps (Anhang)

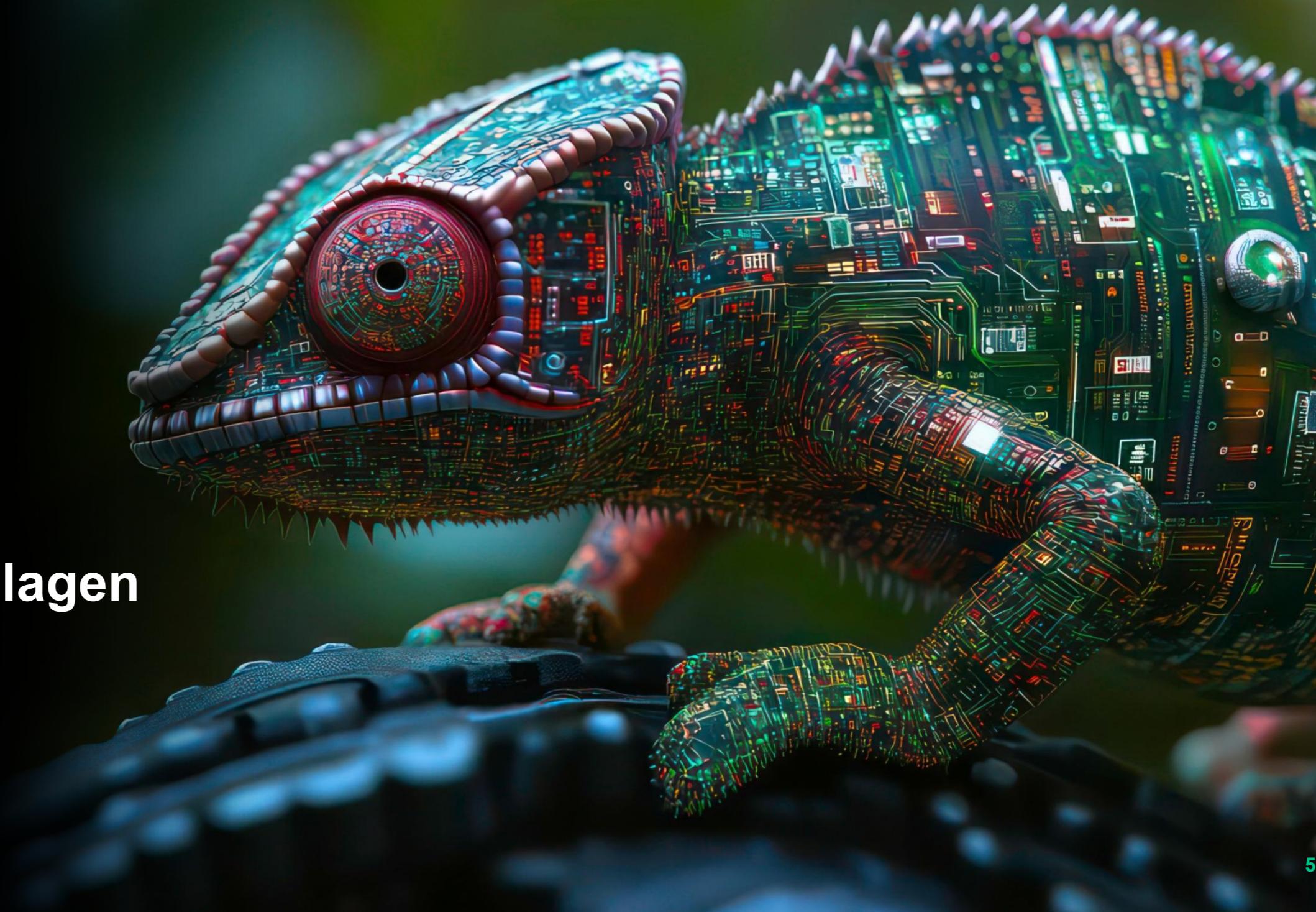
4 Fragen

DEEP DIVE

DIGITALLEGAL> ACADEMY 2025

by TaylorWessing

1 > Grundlagen



Grundlage der AI Governance

- ⇒ KI-Definition im AI Act sehr weit: KI-Einsatz bleibt ggf. unbemerkt
- ⇒ Alle Unternehmensteile einbeziehen, um Überblick über KI-Einsatz zu gewinnen
- ⇒ Synergieeffekt nutzen: nicht nur Compliance fördern, sondern auch Einsatzpotentiale erkennen

Wo wird KI im Unternehmen eingesetzt?

KI eingebettet in Produkten (vgl. Anh. I AI Act)

z.B. als Sicherheitsbauteil in

- Maschinen
- Aufzüge
- Fahrzeuge
- Funkanlagen
- Verbrennungsanlagen
- Medizinprodukte

Standalone-KI-Software (vgl. Anh. III AI Act)

z.B.

- Generative KI (LLMs, Bildgenerierung)
- Biometrische Verifizierungssysteme
- Personalentscheidungssysteme
- IT-Sicherheitssoftware
- Übersetzungsprogramme
- Expertensysteme
- Automatisierte Bilderfassung

> AI Act – In-Kraft-Treten



> AI Act – Regelungsansätze

Risikoeinteilung



Ziel von AI Governance in diesem Kontext

Feststellen, welche Risikoklasse und welcher Akteur ➡ hilft, die weiteren Weichen zu stellen.



AI Act – Überschreitung der „Akteursgrenzen“

Problem:

Bei unzureichenden Maßnahmen kann Betreiber wie ein Anbieter behandelt werden.

Aus Anbietersicht: Kooperationspflichten können Geschäftsgeheimnisse gefährden

Vor allem drei Szenarien:

Szenario 1: White labeling (Art. 25 Abs. 1 lit. a) AI Act)

- Einkauf von Software mit KI und Branding der KI mit eigenem Logo
- Beispiel: Personalwirtschaftssystem oder Recruiting Tool, auf das eigenes Logo angebracht wird.

Szenario 2: Wesentliche Änderung an bereits in Verkehr befindlichen KI-System, sodass es weiterhin Hochrisiko bleibt (Art. 25. Abs. 1 lit. b) AI Act)

- Beispiel: Anbieter kauft Lizenzen eines HR KI-Systems, installiert das System bei Kunden und erweitert es um neue Submodule und erweitert Einsatzzweck enthaltener Module

Szenario 3: Verwendung eines allgemeinen KI-Tools für Hochrisiko-Zweck (Art. 25. Abs. 1 lit. c) AI Act)

- Beispiel: Mitarbeiter lädt Lebensläufe in Chatbot, um sich Ranking für Personalauswahl erstellen zu lassen.
- Problem: Nutzung durch Mitarbeiter kann ungewollt zu Compliance-Verstoß führen

Vorsichtsmaßnahmen:

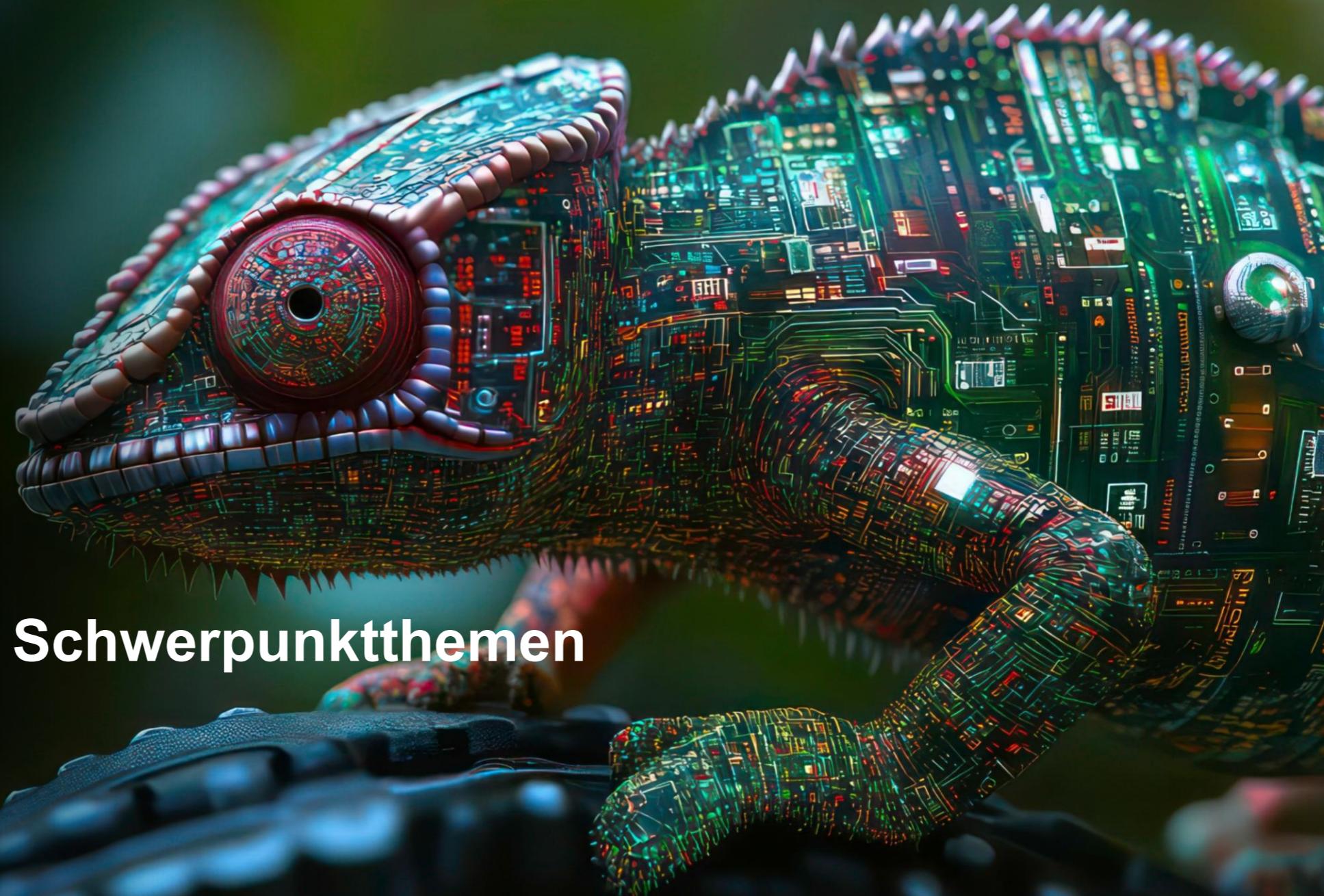
- Bei Einkauf von KI ausreichende Prüfung der gekauften Software (insb. bei White Labeling)
- Kooperationsregeln und Haftungsklauseln in Verträgen anpassen
- Richtlinien für KI-Einsatz erstellen, Mitarbeiter schulen, ggf. technische Maßnahmen ergreifen.

DEEP DIVE

DIGITALLEGAL> ACADEMY 2025

by TaylorWessing

2 > Rechtliche Schwerpunktthemen





EU AI Act vs EU Product Liability Directive

8.12.2024: EU-ProdukthaftungsRL 2024/2853 in Kraft, umzusetzen bis 9.12.2026

11.9.2025: Veröffentlichung Referentenentwurf Gesetz zur Modernisierung des Produkthaftungsrechts

- Erweiterter Produktbegriff: „Produkt“ = auch Software, KI-Systeme, Updates, digitale Dienstleistungen, inkl kommerziell eingebundene OS
- Verantwortlichkeit Hersteller für Aufrechterhaltung Sicherheit: Fehlerhafte/unterlassene Updates → Haftungsfall.
- Beweislastumkehr / erleichterte Beweisführung für Geschädigte: Offenlegungspflichten in Art. 9 und Vermutungen in Art. 10 PLD
- Ausweitung des Schadensbegriffs: Auch Datenverluste, Datenschutzverletzungen, Art. 6 I c PLD + Relevanz algorithmischer Fehlentscheidungen (Rec 32) .
- Wichtig: Hier keine Differenzierung nach Hochrisiko



EU AI Act vs EU Product Liability Directive

Prozesse AI Governance & Produkthaftung konsistent gestalten!

AI Act Dokumentation

- Beispiel: Bias-Prüfung im Trainingsdatensatz
- Beispiel: Incident Reporting und Logging
- Neutraler Sprachstil
- Prozesse statt Fehler
- Separate Dokumentationen
- Konsistenzcheck

Lifecycle Management

- Kontrollgrenzen sauber definieren + dokumentieren
- Keine Selbstverpflichtungsfalle
- Sicherheitsrecht priorisieren
- "Wesentliche Änderungen" als Gate

Verträge Lieferkette anpassen

- Freistellungsklauseln
- Updates, Info zu Sicherheitslücken+ Patches
- Dokumentations- und Informationspflichten
- Compliance Standards, Audits, Kündigungsrechte
- Versicherungsnachweis

Unterschiedliche Zielsetzungen

AI Act:

Sicherheit, Transparenz, Fairness, Risikomanagement von KI-Systemen, aber auch Innovation. Vgl. z.B.

- Art. 10 AI Act: hochwertige Trainingsdaten
- Art. 12 AI Act: Logging und Monitoring

DSGVO:

Schutz personenbezogener Daten und Grundrechte

- Art. 5 I (c) DSGVO: Datenminimierung und Zweckbindung
- Art. 17 DSGVO: Löschung => bei generativem KI-Modell praktisch unmöglich

Darüber hinaus

- ✓ Unternehmensinteresse am Schutz von Geschäftsgeheimnissen
 - Sowohl Geschäftsgeheimnisse, die sich auf Details von KI-Systemen beziehen
 - Als auch Schutz bei Verarbeitung von Daten mit Hilfe von KI



Beispiel 1: KI-Training mit personenbezogenen Daten

AI Act:

verlangt z.B. Prüfung auf Diskriminierung (Art. 10 II f) AI Act) → benötigt sensible personenbezogene Daten

DSGVO:

verbietet oder schränkt Verarbeitung sensibler Daten massiv ein. Aber:

- unter engen Voraussetzungen Ausnahme nach Art. 10 V AI Act
- OLG Köln: weitreichende Zulassung von KI-Training mit Nutzerdaten

- Datenschutzkonformes Bias-Management
 - Bei Entwicklung bereits rechtliche Anforderungen im Blick haben
 - Bias-Kontrollen möglichst mit anonymisierten / pseudonymisierten Daten, es sei denn Art. 10 V AI Act ist einschlägig
 - Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) eng mit Al-Risikoanalysen verzahnen
- Aus Betreibersicht:
 - Ausreichende Haftungsregelung bei Verletzung vereinbaren (z.B. kann KI-Modell personenbezogene Daten Dritter aufdrängen)

> EU AI Act vs DSGVO

Beispiel 2: Incident Response

AI Act:

schwerwiegender Vorfall → Meldung an Behörden (Art. 73 AI Act)

Betreiber: ggf. Meldung auch bei Verdacht auf Risiko (Art. 26 V AI Act)

- Interne Governance-Verzahnung
 - DSB, Informationssicherheitsbeauftragter und AI-Compliance-Team müssen eng kooperieren
 - Meldeprozesse ggf. aktualisieren, um Meldepflichten nach AI Act und DSGVO im Blick zu haben.
 - Geschäftsgeheimnisse, die bei Meldung offen gelegt werden können im Vorfeld identifizieren und markieren.

DSGVO:

Meldung von Datenschutzverletzungen (Art. 33 DSGVO).

Geheimnisschutz:

Preisgabe internes Wissen über Modellschwächen → möglicher Verlust von Geheimnisschutz.

=> Art. 78 I a) AI Act schützt zwar auch Geschäftsgeheimnisse, aber hier sollte Vorsorge getroffen sein.

> EU AI Act vs DSGVO

Weitere DSGVO Themen

Art. 22 DSGVO

Automatisierte Entscheidung & Profiling

- Gilt auch bei Nicht-Hochrisiko-KI (und selbst ohne KI)
- Beispiel: MatchScores bei Recruiting Tools können zu automatischer Entscheidungsfindung führen

Beachte

- Rollen nach AI Act und DSGVO nicht deckungsgleich
- Anbieter und Betreiber ⇔ Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter beliebig kombinierbar

> AI Agents

- System nimmt selbst Handlungen vor, um bestimmtes Ziel zu erreichen.
 - Keine gesonderte Regelung ► = KI-System, Art. 5ff + 50, 51ff.
- Eigene Rolle klären: Anbieter /Betreiber/Nachgelagerter Anbieter
- Mehrstufiges Vorgehen:

Step 1 Konzeption

- Risikoeinordnung, bei HR insb. Art. 9 + 14
- Integration GPAl: technische Dok (Anhang XI/XIII) vertraglich sichern
- Eigene technische Dok + KI-Kompetenz Schulung

Step 2 Betrieb vorbereiten

- DSGVO:
 - Grundlage Verarbeitung
 - Art. 22
 - DSFA
- § 87 I Nr. 6 BetrVG
- Transparenzpflichten
- Nutzungsrichtlinien intern

Step 3 bei Vermarktung

- Art. 3 Nr. 28
- Vertragl. Pflichten ggü. Kunden
- Produktsicherheit
- Registrierungspflicht checken

> AI Agents

- Aktivitäten des AI Agents sollen rechtsgeschäftliche Wirkungen erzielen können ...
 - Keine ePerson, rechtliche Grundlage Zurechnung umstritten
- Unklare Gesetzeslage durch vertragliche Systeme mit entsprechenden Regelungen ausgleichen

Zurechnung

- Handlungen, Entscheidungen und Ausgaben des KI-Agenten gelten als Handlungen desjenigen, der den KI-Agent für seine Zwecke einsetzt.
- Funktionsbegrenzungen absichern und ggf. offenlegen.
- Ggf. Bestätigungspflichten und Verfahren für bestimmte Bereiche konzipieren

Risikoverteilung

- Anbieter vs Betreiber
- Pflichten zur Bereitstellung technischer Dokumentation Agent und zur Dokumentation des Einsatzes.
- Freistellungspflichten und Haftungsbegrenzungen.
- Aufbewahrungspflichten + Audits

Kontrolle

- Suspendierung und Kill Switch?
- Art. 9 + Art. 25: Verfahren für Informations- und Bewertungspflichten

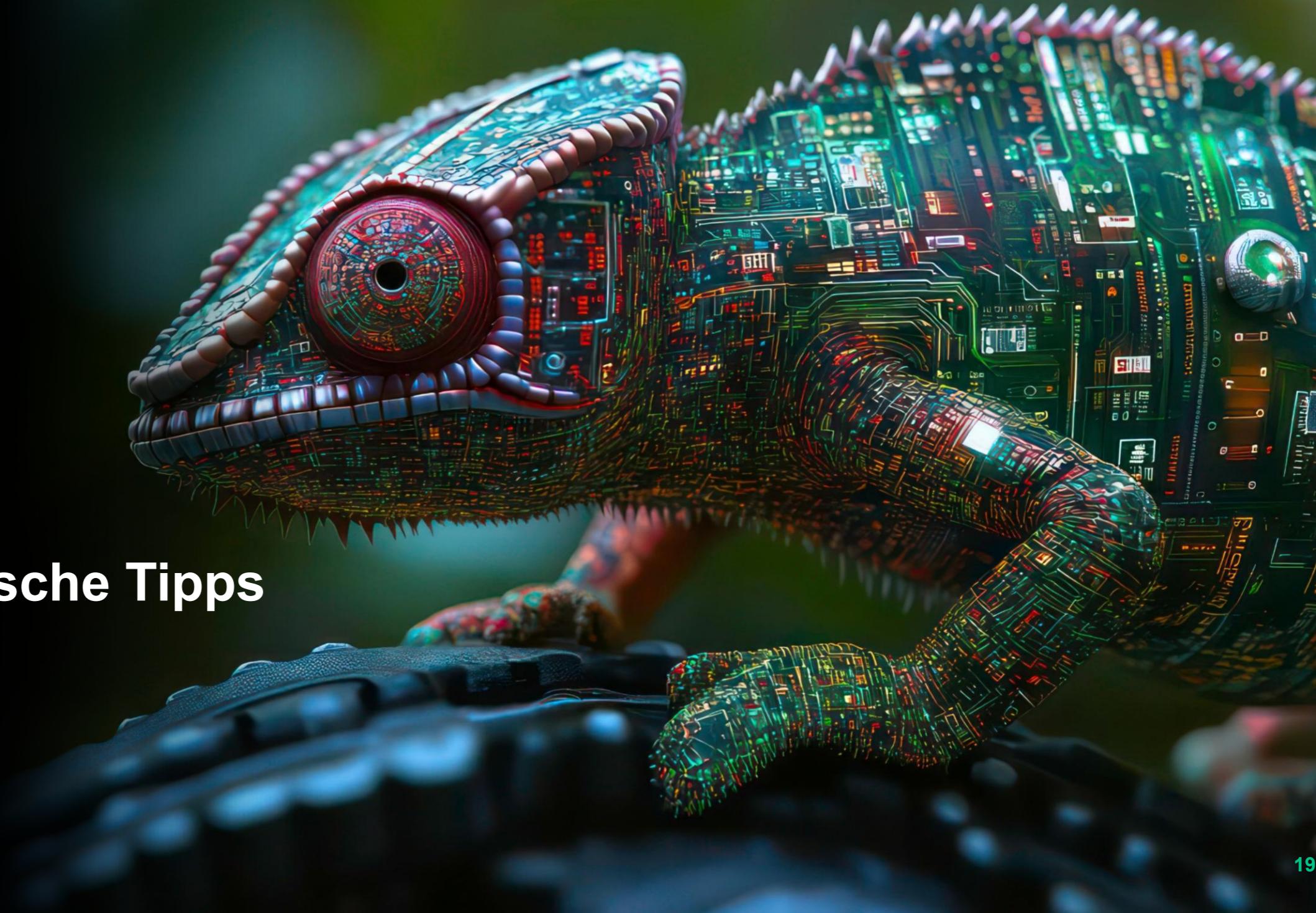
DEEP DIVE

DIGITALLEGAL> ACADEMY 2025

by TaylorWessing

3 > Praktische Tipps

(Anhang)



> Verträge prüfen

Grundsätzlich ist der Vertrag zwischen Anbieter und Betreiber ein „normaler“ Softwarenutzungsvertrag

Besonderheiten:

Supplier Screening

- Einstufung als Hochrisiko-KI?
- Entspricht der Anbieter dem AI Act?
- Wird Betriebsanleitung bereitgestellt?
- Sind Vorkehrungen für die menschliche Aufsicht vorgesehen?
- Notwendige Dokumentation vorhanden?

Verträge prüfen

- Rollendefinition klar stellen (z.B. White Labeling kann Risiken nach sich ziehen)
- Erfüllung der Verpflichtungen nach AI Act bei Hochrisiko-KI sicherstellen
- Nutzung von Kundendaten für KI-Training ausschließen
- Verteilung der IP-Rechte an KI-Output

> Compliance Fragebögen



Verbotene und Hoch-Risiko-KI identifizieren



Transparenzverpflichtungen identifizieren (sehr begrenzt auch für Betreiber (also Nutzer))



Eigene Rolle identifizieren



Prüfen, ob Compliance eingehalten wird (Unternehmen selbst oder Vertragspartner)





AI Governance – Zentrale Fragestellungen

Zuständigkeiten definieren

- Welche Einrichtungen gibt es schon?
- Braucht es ein eigenes AI Committee oder kann z.B. Legal die Aufgaben übernehmen?
- Wer soll dem Committee angehören?

Risiko-Definition:

- Soll KI eher proaktiv eingesetzt werden, auch zum Experimentieren oder soll es eher vorsichtig voran gehen, um Compliance-Risiken zu minimieren?

Aufgaben definieren

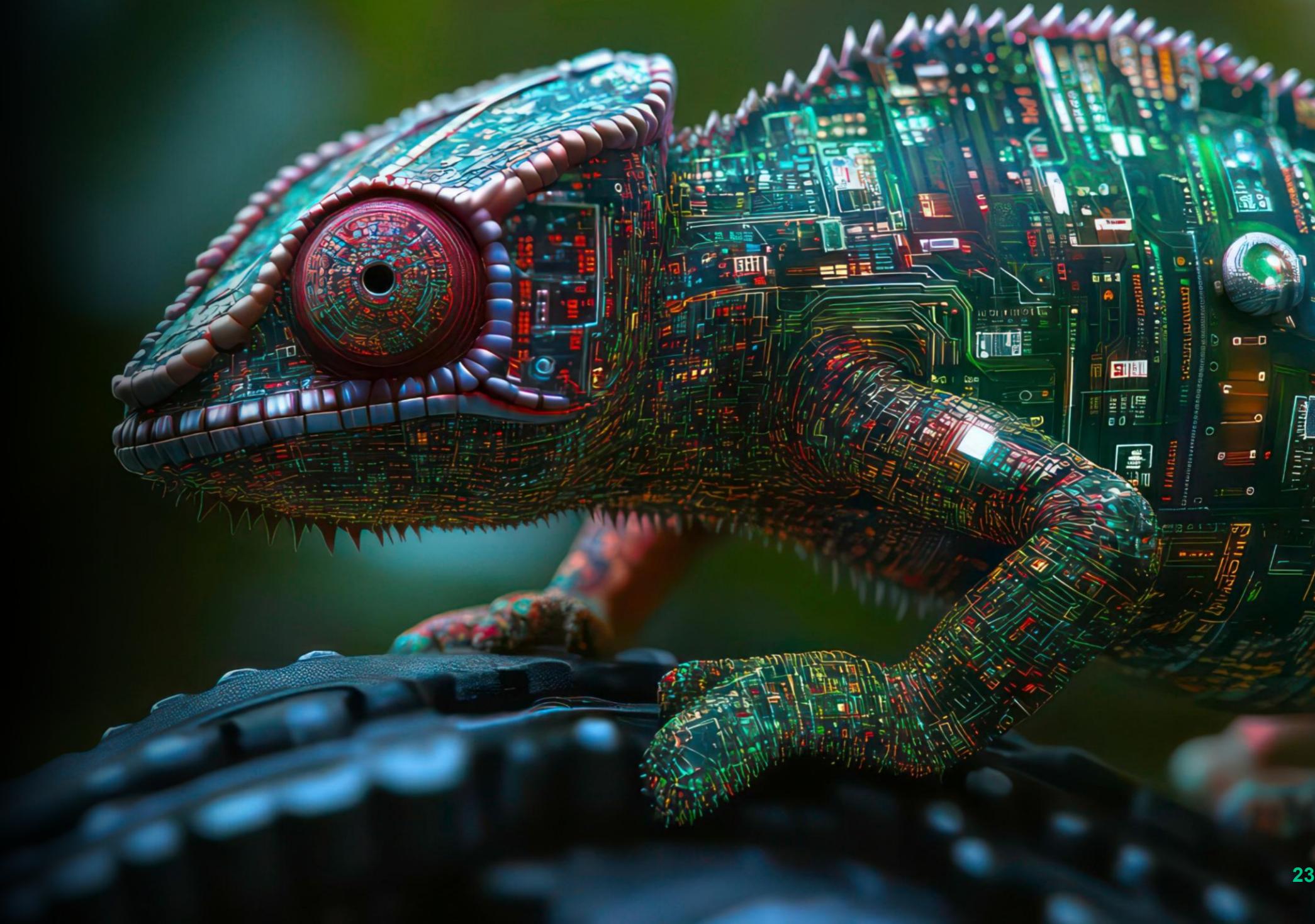
- Risiken identifizieren und Maßnahmen planen (z.B. Schutz eigener Geschäftsgeheimnisse bei Meldung eines Datenschutzverstoßes)
- Welche Aufgaben gibt es?
- Wer übernimmt was?

DEEP DIVE

DIGITALLEGAL> ACADEMY 2025

by TaylorWessing

4 > Fragen



DEEP DIVE

DIGITALLEGAL> ACADEMY 2025

by TaylorWessing



Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil



> Ihre Ansprechpartner



**Dr. Christian Frank,
Licencié en droit**

Partner



**Dr. Jakob Horn,
LL.M. (Harvard)**

Associate

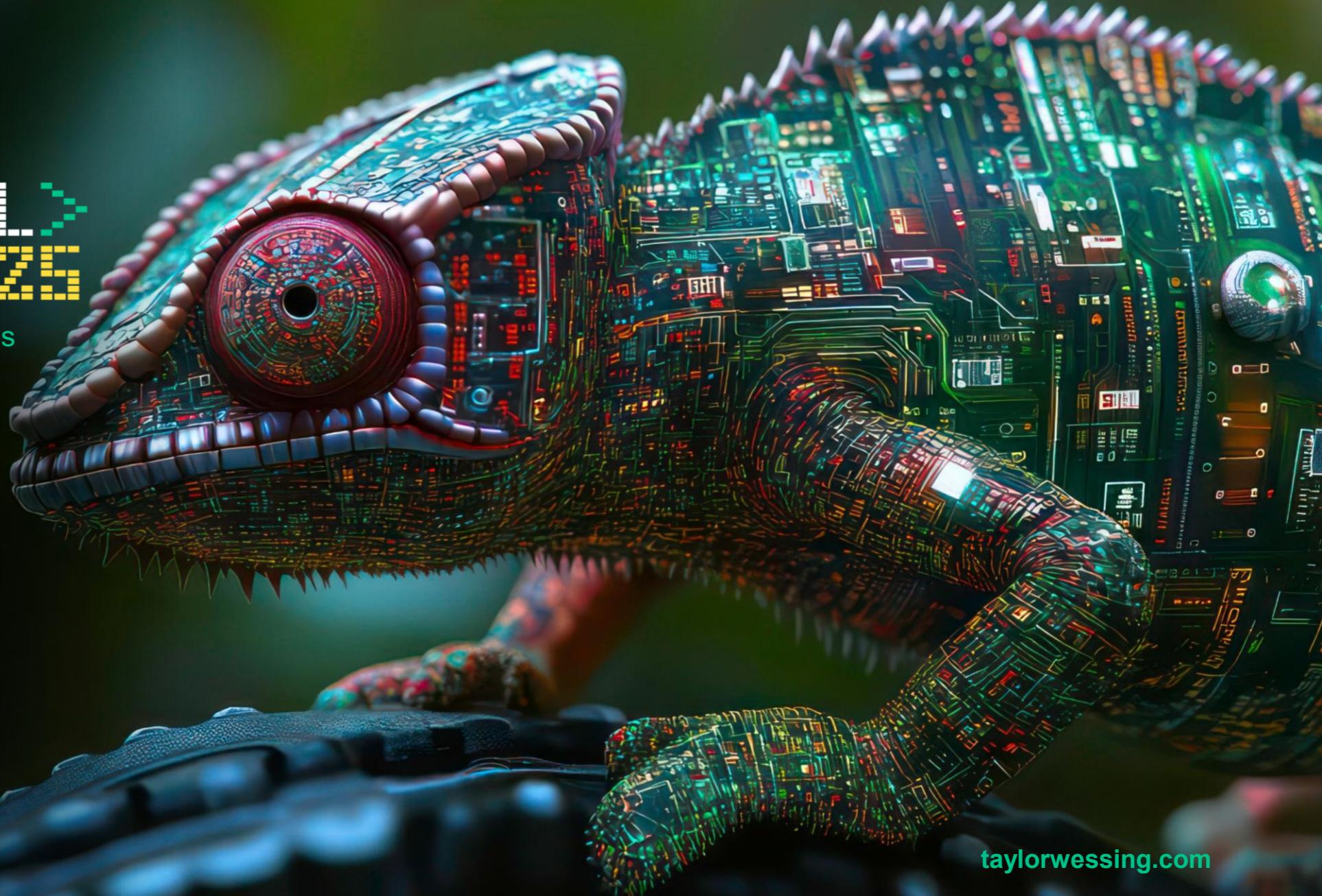


DEEP DIVE

TaylorWessing

DIGITAL LEGAL ACADEMY 2025

Ready for AI – vom Hype zum Business



taylorwessing.com

© Taylor Wessing 2025

This publication is not intended to constitute legal advice. Taylor Wessing entities operate under one brand but are legally distinct, either being or affiliated to a member of Taylor Wessing Verein. Taylor Wessing Verein does not itself provide services. Further information can be found on our regulatory page at taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information.